

Fraktion der Grünen im BA 22



Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Boris Schwartz
Karin Binsteiner
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl

Für den Antrag:
Bündnis 90 / Die Grünen

16.10.2024

Antrag: Bordsteinkanten in Freiham abfräsen / abrunden

Der Bezirksausschuss 22 benennt im Anhang Bordsteinkanten im 1. Realisierungsabschnitt Freiham, an denen Querungen für Rollstuhlfahrende nicht erschütterungsfrei möglich sind.

Das Baureferat wird gebeten diese Kanten auf die maximale Höhe von 3 cm zu reduzieren und alle Kanten abzurunden / abzuflachen.

Die Abfräsungen sind in den Bereichen

- Clarita-Bernhard-Straße
- Bodenseestraße
- Freihamer Anger (Golo-Mann-Weg, Hans-Clarín-Weg)
- Marie-Luise-Jahn-Straße
- Zugang von der Kunreuthstraße zum Freihamer Grünband

erforderlich.

Begründung:

Die Bordsteinhöhen an Querungen im 1. Realisierungsabschnitt Freiham wurden noch nach dem veralteten Standard 3 cm ausgeführt. Lediglich an im Jahre 2024 eingerichteten „gesicherten“ Querungen erfolgte die Ausführung nach DIN mit differenzierter Abflachung (Querung Amalie-Nacken-Straße an Bodenseestraße und Helmut-Schmidt-Allee).

Bis zur Übernahme dieser DIN auch für ungesicherte Querungen bat das Baureferat den Bezirksausschuss 22 eine Liste von Querungen zur Abfräsung von beeinträchtigenden Bordsteinkanten zu erstellen.

Diese Liste (Anhang 1) wurde nach gemeinsamer Befahrung mit Behindertenvertretern erstellt und ist je nach Baufortschritt in den Wohnstraßen zu erweitern, sollte nicht auf die differenzierte Bordscheinhöhe auch an ungesicherten Querungen umgeschwenkt werden.

Anhang 1: Lage der beeinträchtigen Bordsteinkanten

1. Bereich Clarita-Bernhard-Straße



Von der Bushaltestelle (Südseite) ist an der Querung in die Hans-Stützle-Straße die Abflachung für Rollstuhlfahrende unzureichend (s.l.)

Einmündungsbereiche in die Anton-Böck-Straße, Hans-Steinkohl-Straße (s.u.), Querung am Spielplatz und auch Hans-Stützle-Straße (Nordseite) sind ebenfalls zu scharfkantig.



2. Bereich Bodenseestraße



An der Querungsstelle Kreuzung Wiesentfeller Straße / Anton-Böck-Straße mit der Bodenseestraße ist die Abflachung für Rollstuhlfahrende unzureichend.



Positivbeispiel nach neuer Ausführung mit differenzierter Bordsteinhöhe an gesicherter Querung der Amalie-Nacken-Straße.

3. Bereich Freihamer Anger (Golo-Mann-Weg, Hans-Clarin-Weg)

	<p>Kantenabflachungen an den Zugängen zu den Gebäuden entlang des Freihamer Angers (Hans-Clarin-Weg / Golo-Mann-Weg) sind Kompromisslösungen bei Bauausführungen mit 3 cm Bordsteinhöhe, jedoch nicht durchgängig umgesetzt.</p>
	<p>Der Zugang von der Helmut-Schmidt-Allee ist für Radfahrende auf Höhe 0 abgesenkt, im Gehwegbereich für die Nutzung mit Rollstuhl bzw. Rollator nicht ohne Erschütterungen benutzbar. Ein Abfräsen ist kann nur als unzureichender Kompromis betrachtet werden.</p> <p>Video: https://youtu.be/SUj-f-RkofE</p>
	<p>An den Querungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Alber-Camut-Straße• Ellis-Kaut-Straße• Grete-Weil-Straße• Uta-Strittmatter-Straße <p>sowie dem Ende an der</p> <ul style="list-style-type: none">• Otto-Meitinger-Straße <p>sind keine Abflachungen an den Bordsteinkanten vorgenommen worden.</p>
	<p>Der Übergang vom Hans-Clarin-Weg über die Otto-Meitinger-Straße weist auf der Nordseite eine Kantenhöhe von 4 cm auf. Eine Ausführung mit abgeflachter Kante ist sicherzustellen.</p>

4. Bereich Marie-Luise-Jahn-Straße



Standardmäßig ist in den Einmündungsbereichen der Marie-Luise-Jahn-Straße der Kurvenbereich durchgängig abgeflacht. Die finalen Bauausführungen an den Querungen sind mit abgeflachten Kanten sicherzustellen.



Die Erhöhung im Kurvenbereich Otto-Meitinger-Straße / Marie-Luise-Jahn-Straße und die Begründung aus dem Baureferat damit das Überfahren des Gehwegs im Kurvenbereichs zu unterbinden ist nach DIN 18040 – 3 nicht nachvollziehbar, Bodenindikatoren wären effektiver.



Eine ebene Furt für Rollstuhlfahrende ist am Seitenstreifen der Marie-Luise-Jahn-Straße nicht eingeplant worden.



Die finale Bauausführung an den Übergängen zum Freihamer Grünband sind mit abgeflachten Kanten sicherzustellen.

5. Zugang von der Kunreuthstraße zum Freihamer Grünband

		<p>Im Vorwärtsbetrieb ist diese Kante nicht überfahrbar, Rollatoren scheitern ebenfalls mit der kleinen Radgröße.</p>
		<p>Die Kante weist eine Höhe von 5 cm auf und ist nicht abgerundet.</p>
		<p>Die Absenkung zur Kunreuthstraße (aktuell am Beginn der Baustellenabspernung) weist ebenfalls eine scharfe Kante und über 4 cm auf.</p> <p>Die Baustellenumfahrung für Rollstuhlfahrer beinhaltet Kopfsteinpflasterung im Gehwegbereich der Kunreuthstraße und sollte geebnet werden.</p>